



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2003

Donnerstag, 25. März 2004

Nummer 3



Foto G. Keller

*Die City-Bahn an der Haltestelle Gewerbegebiet "Am Auersberg"
im November 2003.*

*Wiedereröffnung am 15. Februar 2003.
Ob die Strecke auch angenommen wird?*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 2. Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2004

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung am 29.01.2004

Vorlage Nr. 05/01/2004

Verkauf des Flurstückes 227/40 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von 1006 m² an Frau Gisela Jucht

Vorlage Nr. 06/01/2004

Verkauf des Flurstückes 227/41 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von 630 m² an Frau Käte Kunze

Vorlage Nr. 07/01/2004

Verkauf des Flurstückes 227/42 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von 2753 m² an Frau Gertraude Barth

Vorlage Nr. 08/01/2004

Verkauf des Flurstückes 227/39 der Gemarkung Kuhschnappel mit einer Größe von 1065 m² an die Eheleute Kerstin und Andreas Barth

Alle Vorlagen wurden einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen.

Einstimmig wurde der Antrag von Herrn Thilo Wagner aus Rudolstadt zum Bau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 562/27 der Gemarkung St. Egidien abgelehnt. Das Grundstück liegt im Außenbereich und kann deshalb nur über einen Bebauungsplan bebaut werden.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 11.02.2004

- Neubau eines Einfamilienhauses im B-Gebiet „Thurmer Straße“ von
 - Gabriele und Steffen Gerth
 - Tino Morandi und Katrin Wachholz
 - Thomas und Gabriele Burger
 - Susanne Redlich
 - Sven und Dr. Anka Wünsche
- Neubau eines Einfamilienhauses in Kuhschnappel, Flurstück 21/3 von Herrn Jörg Lorenz
- Rekonstruktion eines Zweifamilienhauses in Lobsdorf, Flurstück 203 von Herrn Heinz Nürnberger
- Ausbau des Dachgeschosses mit Erneuerung des Dachstuhles und Einbau eines Drempels, Anordnung von Gaupen und Balkon in St. Egidien, Flurstück 228/1 von Herrn Bernd Hinze

Allen Bauvorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

Vorwiegend informatorischen Charakter hatte die 2. Gemeinderatssitzung. Lediglich zum Bebauungsplan „Ausbau S 255 südlich von Lichtenstein am Gewerbe- und Sondergebiet Hartensteiner Straße“ sollte der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben. Nach Vorstellung des o. g. Bebauungsplanes durch den Bauamtsleiter, Herrn Höbler und Erläuterungen, dass die vorhandene S-Kurve entschärft werden soll und somit ein Unfallsschwerpunkt verschwindet, wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, der Stadt Lichtenstein eine positive Stellungnahme zu übermitteln.

Anschließend informierte der Bürgermeister über

- Verbraucherinfo zur Wasserqualität vom RZV
 - Prioritätenliste zur Hochwasserschadensbeseitigung 2004/2005
 - Vollsperrung der Glauchauer Straße
 - Aufstellung Parkverbotsschilder auf der Thurmer Straße
 - öffentliche Bekanntmachung zur Gemeinderatswahl
 - 16 Gemeinderäte
 - 5 Ortschaftsräte für Kuhschnappel
 - 3 Ortschaftsräte für Lobsdorf
- bis 29. April sind die Wahlvorschläge einzureichen;
- Schöffenwahl 2004
 - eine Beratung im RP Chemnitz zur Städtebausanierung
 - Jahreshauptversammlung am 21.02. bei der FFW St. Egidien
 - Landesentwicklungsplan und die Bestätigung des Städteverbundes Hohenstein-Er. - Oberlungwitz - Lichtenstein.

Kritische Anfragen gab es hauptsächlich zur chaotischen Verkehrs- und Parksituation im Ort.

Zusätzlich auf die Tagesordnung wurde der Punkt „Einbau WTH-Kabinett“ für die Mittelschule aufgenommen. Herr Dölling vom beauftragten Planungsbüro DÖST-Projekt aus Gersdorf stellt die Entwurfsplanung der Lehrküche vor. Der finanzielle Rahmen beläuft sich auf ca. 22,2 TEUR. Die Entwurfsplanung sollte dem Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Sobald das Gesundheitsamt sein O. K. gibt, kann dann mit der Realisierung der Baumaßnahme begonnen werden. Die vom Technischen Ausschuss beschlossene Variante, d. h. Anordnung von 4 Arbeitsplätzen, wurde vom Gemeinderat ebenfalls bestätigt. Somit kann im Schuljahr 2004/2005 das Profil WTH (Wirtschaft/Technik/Haushalt) auch in der Mittelschule St. Egidien unterrichtet werden.

M. Heidel

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 29.01.2004 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | |
| von je | 4.834.730 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 2.914.830 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 1.919.900 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf 556.150 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Sonderkasse des Eigenbetriebs auf

250.000 Euro

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 390 v.H.

St. Egidien, den 12.03.2004

M. Keller, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2004 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung in der Zeit von

**Montag, dem 29.03.2004, bis einschließlich
Dienstag, den 06.04.2004,**

während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien im Sekretariat zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen.

Montag	von 9.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit einer Auflage mit Bescheid des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 10.03.2004, Akten-

zeichen 902.58.2004/HH St. Egidien bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

St. Egidien, 16.03.2004

M. Keller, Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

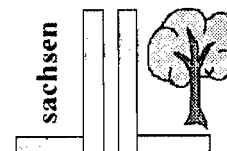
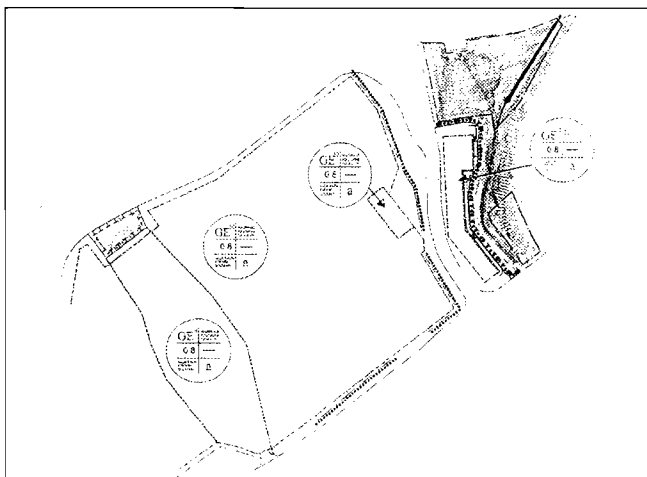
Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"
Freistaat Sachsen - Landkreis Chemnitzer Land

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung über die überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes des Industrie- und Gewerbegebietes „Achat“ nach § 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat den Aufstellungsbeschluss zur überarbeiteten 1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Achat“ gefasst und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung von baulich nutzbaren Flächen zu Lasten von geplanten Verkehrsflächen bzw. Biotopflächen.

Die Erweiterung betrifft die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen GE⁹ und GE¹².



Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Firma ORIS Fahrzeugteile GmbH Sachsen. Diese sollen durch Erweiterungsbauten geschaffen werden.

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung kann in der Zeit
vom 05. April 2004 bis 07. Mai 2004

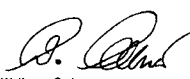
in der Geschäftsstelle Zweckverband
Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
im Neuen Rathaus, Zimmer 405
Badergasse 17
09350 Lichtenstein

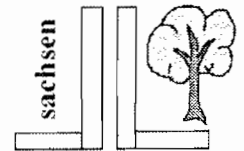
zu den Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zur überarbeiteten 1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Achat“ schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lichtenstein/St. Egidien, den 12.02.2004


Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ nach § 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat in ihrer 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 10.02.2004 einen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ in Lichtenstein/St. Egidien gefasst und eine öffentliche Auslegung beschlossen.

Inhalt der 4. Änderung besteht in:

1. der Änderung des Bebauungsplangebietes „Am Auersberg“ durch flächenmäßige Vergrößerung i.V.m.:
 - 1.1 Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 745/3 (öffentlicher Weg) im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ unterhalb der Platanenstraße zwischen Trinkwasserbehälter und Neutrassierung S 255.
 - 1.2 Kauf einer Teilfläche des Flurstückes alte Trasse S 255 und einer Teilfläche des Flurstückes 711/2 im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ oberhalb Platanenstraße zwischen der Umgehungsanlage B 173 und den Gewerbegrundstücken 727/58 bis 727/27.
 - 1.3 Die Art der baulichen Nutzung der B-Plan Erweiterung wird GE. Es gilt die Nutzungsschablone der bereits als GE ausgewiesenen Baufelder GE (§ 6 BauNVO)

Grundflächenzahl:	0,8
Baumassenzahl:	1,6
Zahl der Vollgeschosse:	II
Bauweise:	a
2. Änderung des Textteiles der gültigen Fassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ im:
 - 2.1 Pkt. I Planungsrechtliche Festsetzungen,
Pkt. 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.2 Pkt. II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen,
Pkt. 2. Aufschüttungen / Abgrabungen

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um durch die flächenmäßige Vergrößerung des Gewerbegebietes kleinen und mittleren Unternehmen kleinteiligere Gewerbeflächen anbieten zu können.

Ziel ist eine Verbesserung der Ansiedlungsstruktur von Unternehmen, welche der Spezifik nach § 8 Baunutzungsverordnung entsprechen, zu erreichen.

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung kann in der Zeit

vom 05. April 2004 bis 07. Mai 2004

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
Zimmer 405, Badergasse 17
09350 Lichtenstein

zu den Dienstzeiten

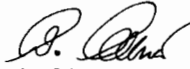
Montag - Donnerstag 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr - 13.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

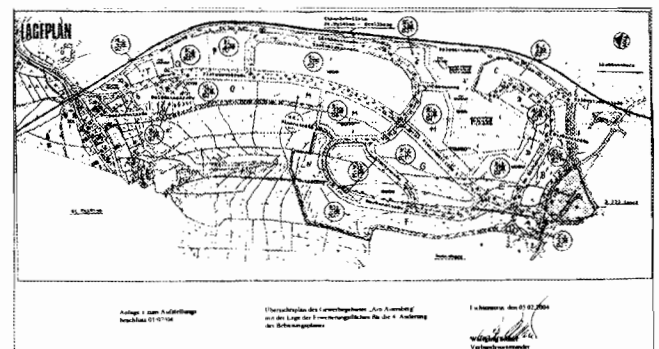
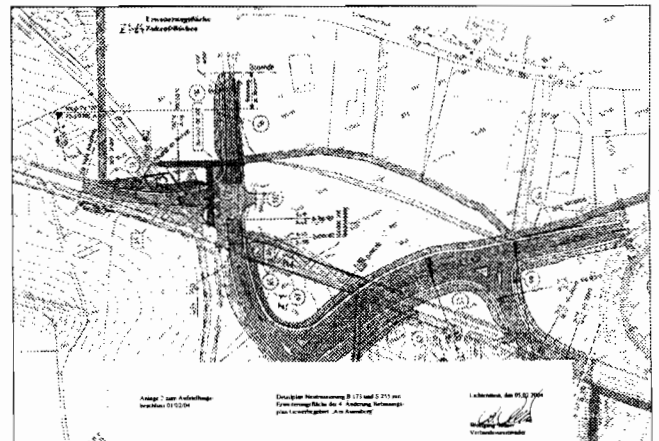
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lichtenstein / St. Egidien, den 16.02.2004


Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender

Anlagen:

1. Bebauungsplan des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ mit Lage der Erweiterungsflächen
2. Detailplan Neutrassierung B 173 und S 255 mit flächenmäßiger Erweiterung der 4. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Auersberg“



Information des Einwohnermeldeamtes zu Gruppenauskünften vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht

Das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. möchte die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ zu der Möglichkeit des Widerspruchs hinsichtlich der Weitergabe von Meldedaten informieren.

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldgesetzes (SächsMG) vom 21.04.1993 in der Neufassung vom 11.04.1997 (SächsGVBL S. 377-SächsMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft über nachstehende Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des SächsMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widerspruch gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, im Einwohnermeldeamt eingelegt werden.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie im Zimmer 301.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Zimmermann
Sachgebietsleiterin Personenstand/
Einwohnermeldeamt

1. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ am 20. Januar 2004

Beschluss-Nr.: 01/01/2004

Wahl eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein - „Rund um den Auersberg“ - mit den Gemeinden Bernsdorf, St. Egidien und der Stadt Lichtenstein wählt gemäß § 39 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in geheimer Wahl einen **einheitlichen Gemeindevwahlausschuss** für die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenstein - „Rund um den Auersberg“ - mit den Gemeinden Bernsdorf, St. Egidien und der Stadt Lichtenstein.

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss soll aus dem **Vorsit-**

zenden, dem Stellvertreter, vier Beisitzern und deren Stellvertretern bestehen.

Der einheitliche Gemeindevwahlausschuss beruft seine Sitzungen im Neuen Rathaus, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17 ein. Gleichermäßen erfolgt von hier aus die Durchführung und Organisation der Kommunalwahlen.

Nachstehende Kandidaten wurden vorgeschlagen und gewählt:

Herr Georg Süß als Vorsitzender

Herr Andreas Fritzsche als Stellvertreter des Vorsitzenden

Herr Claus Krummel (CDU) als Beisitzer

Herr Jürgen Plath (CDU) als Stellvertreter des Beisitzers

Frau Judith Kleindienst (FDP) als Beisitzerin

Frau Ilse Fritzsche (FDP) als Stellvertreterin der Beisitzerin

Frau Regina Gerner (PDS) Beisitzerin

Herr Wolfgang Hübner (PDS) als Stellvertreter der Beisitzerin

Frau Helga Sonntag als Beisitzerin

Frau Jana Freitag als Stellvertreterin der Beisitzerin

Wolfgang Sedner

Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschafträten am 13. Juni 2004

1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderäte			
in St. Egidien	16	24	40
Ortschaftsräte			
in Kuhschnappel	5	8	20
Ortschaftsräte			
in Lobsdorf	3	5	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am

**29. April 2004 bis 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden
des Gemeindevwahlausschusses im Neuen Rathaus
der Stadt Lichtenstein im Zimmer 502,
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein**

einzureichen.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, der Ortschaften und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/den Ortschaften wohnen.

Bürger/in der Gemeinde ist jede(r) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Für ausländische Unionsbürger/innen ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die

Wählbarkeit verloren haben. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger/innen haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsland die Wählbarkeit nicht verloren haben.

3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im
Neuen Rathaus
Badergasse 17
09350 Lichtenstein,

während der üblichen Öffnungszeiten im Zimmer- Nr.: 502 erhältlich.

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber/innen des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im
Neuen Rathaus
Badergasse 17
09350 Lichtenstein,

während der üblichen Öffnungszeiten bis zum **29. April 2004, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem/einer Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am 22. April 2004

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Ortschaftsrat an.

St. Egidien, den 11. Februar 2004

Matthias Keller
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinde St. Egidien, Landkreis Chemnitzer Land

Am Sonntag, dem 13. Juni 2004, finden die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen sowie die Europawahlen statt. Die Gemeinde St. Egidien ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001 St. Egidien	Am Berg, Am Mühlgraben, Pfarrweg Glauchauer Str. 35 - 73, Siedlerweg, Lungwitzer Str. 1 - 41, Schillerstr., Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Str.	Rathaus St. Egidien Glauchauer Str. 35 09356 St. Egidien
002 St. Egidien	Am Anger, Am Eichenwald, Rotdornstr., Weißdornstr., Platanenstr., Höhenweg, Kühler Grund, Goetheweg, Lessingweg, Lichtensteiner Str., Glauchauer Str. 1 - 34, Lungwitzer Str. 43 - 121	FF-Gerätehaus Lungwitzer Str. 75 09356 St. Egidien
003 St. Egidien	August-Bebel-Str., Schulstr., Lindenstr., Bahnhofstr., Achatstr.	Mittelschule St. Egidien Schulstr. 22 09356 St. Egidien
004 St. Egidien	Berggasse, Hohlweg, Obere Dorfstr., St. Egidien Str., Glauchauer Landstr., Kirchweg	Kindergarten Lobsdorf St. Egidien Str. 7 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
005 St. Egidien	An der Katze, Hohensteiner Str., Eisenschachtweg, Rüsdorfer Str., Ernst-Schneller-Str., Lobsdorfer Str.	FF-Gerätehaus Kuhschn. Rüsdorfer Str. 4b 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel

Jugendschöffen gesucht

Mit Ablauf des Jahres 2004 endet die Amtszeit der im Jahr 2000 gewählten Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Chemnitzer Land ist aufgefordert, für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 eine Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammer zu erstellen. Termin hierfür ist seine 28. Sitzung am 26. Mai 2004. Die Wahl der Jugendschöffen aus der Vorschlagsliste erfolgt nach Auslegung durch einen unabhängigen Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Das Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

Die vom Jugendhilfeausschuss aufzustellende Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Sie kann nicht nur aufgrund von Vorschlägen der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammengestellt werden, auch Selbstbewerbungen können berücksichtigt werden.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert, kann die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen ausführlich im Amtsblatt des Landkreises vom 23. Februar 2004 nachlesen. Hier findet er auch das entsprechende Antragsformular, welches auch in den Bürgerbüros des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich ist. Im Internet sind entsprechende Informationen auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-chemnitzer-land.de <<http://www.landkreis-chemnitzer-land.de/>> zu finden.

Ilona Schilk, Pressesprecherin

Ankündigung

über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 77 Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Wassergesetz durch die Talsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde/Weiße Elster

Unterhaltungsarbeiten am Lungwitzbach im Bereich der Gemarkung St. Egidien

Die Landestalsperrenverwaltung, Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde/Weiße Elster, als Unterhaltungspflichtige hat die Gemeindeverwaltung St. Egidien über beabsichtigte Unterhaltungsarbeiten am Lungwitzbach der Gemarkung St. Egidien informiert.

In der Zeit vom 3. Mai bis etwa 30. September 2004 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Beseitigung von Abflusshindernissen (Bereich Lessingweg Nr. 6)
- Reparatur/Wiederherstellung der Sohlen- und Böschungsbefestigung (Einlauf Haugk-Bach bis Lungwitz Str. 11).

Die Betroffenen werden durch die Talsperrenmeisterei persönlich informiert. Außerdem können Duldungspflichtige genauere Informationen beim beauftragten Planungsbüro

Ingenieurbüro Melioplan GmbH, Chemnitz

Tel.-Nr. 0371-815270,

Ansprechpartner: Herr Schneider

und bei der Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde/Weiße Elster, Außenstelle Plauen

Tel.-Nr. 03741-15640, Ansprechpartner: Frau Süß erhalten.

Nachweis der Gebäude und der Nutzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster

Informationen über Pflichten der Grundstückseigentümer

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick zu den gesetzlichen Regelungen für den Nachweis von Gebäuden sowie der Nutzung von Flurstücken im Liegenschaftskataster und den damit verbundenen Pflichten der Grundstückseigentümer.

Sächsisches Vermessungsgesetz

Die Grundlage dafür bildet das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 07/2003 vom 4. Juni 2003. Das SächsVermG trat zum 1. September 2003 in Kraft und ersetzt das Sächsische Vermessungsgesetz (SVermG) vom 20. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 1994 (SächsGVBl. S. 1457).

Mit dem SächsVermG wurden die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung von Vermessungsaufgaben im Freistaat Sachsen neu geregelt und klar getrennt. Die 12 Staatlichen Vermessungsämter und 3 Städtischen Vermessungsämter sind für die Führung des Liegenschaftskatasters verantwortlich (katasterführende Behörden). Die Aufgabe der örtlichen Katastervermessung und der Abmarkung wurde vollständig auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) übertragen. In den Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig dürfen bis zum 31.12.2006 Anträge auf Katastervermessung und Abmarkung vom jeweiligen Städtischen Vermessungsamt erledigt werden.

Liegenschaftskataster - Was ist das?

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Es dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Im Liegenschaftskataster sind für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächendeckend Flurstücke sowie deren Nutzungen und Gebäude zu führen. Es soll stets die aktuellen Daten der Flurstücke enthalten.

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungsgesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind, deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt, die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Die Nutzung eines Flurstückes ist die zum Zeitpunkt der Erfassung vorliegende tatsächliche Nutzung. Eine Zuordnung zu den im Liegenschaftskataster zu führenden Nutzungen richtet sich nach einem vorgegebenen Verzeichnis.

Pflichten der Grundstückseigentümer

Veränderungen im Gebäudebestand und in der Nutzung von Flurstücken sind zu erfassen und in das Liegenschaftskataster zu übernehmen. Gemäß § 7 Absatz 3 SächsVermG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen

Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert wurde, unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen. Die katasterführenden Behörden sollen dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Pflicht setzen. Nach Ablauf dieser Frist sollen die katasterführenden Behörden das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten durchführen oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchführen lassen. Diese Verpflichtung für den Grundstückseigentümer galt bereits nach dem Sächsischen Vermessungsgesetz (SVermG) vom 20. Juni 1991. Grundstückseigentümer, die vorsätzlich oder fahrlässig ihren oben genannten Pflichten nach § 7 Abs. 3 SächsVermG nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Grundstückseigentümer die Aufnahme von Gebäuden, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet wurden, veranlassen.

Datenerfassung

Grundlage für die Aufnahme von Gebäuden und von Änderungen der Nutzung von Flurstücken in das Liegenschaftskataster bilden in der Regel die Ergebnisse von Katastervermessungen. Katastervermessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen ÖbV zu beantragen. Eine Adressen- und Telefonliste wird von den Staatlichen Vermessungsämtern geführt und ist auch im Internet unter http://www.landesvermessung.sachsen.de/organisation/oebv/index_oebv.html, www.landesvermessung.sachsen.de/organisation/oebv/index_oebv.html abrufbar.

Neben den Ergebnissen von Katastervermessungen werden auch Daten anderer Stellen, die nicht von den katasterführenden Behörden oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erstellt wurden, für die Führung des Liegenschaftskatasters zum Nachweis von Gebäuden und der Nutzung der Flurstücke verwendet, wenn die katasterführende Behörde die andere Stelle und deren Daten für geeignet hält. Daten anderer Stellen werden von den katasterführenden Behörden u.a. auf die Einhaltung der vermessungstechnischen Anforderungen einer Katastervermessung und die Eignung zum Nach-

weis im Liegenschaftskataster geprüft (Eignungsprüfung). Bei einem vollständigen Abbruch eines Gebäudes oder der Änderung der tatsächlichen Nutzung eines bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksabschnitts genügt eine schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an das zuständige Staatliche bzw. Städtische Vermessungsamt (zur Fortführung des Liegenschaftskatasters).

Kosten

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Gebäuden und von Änderungen der Nutzung von Flurstücken sind Kosten nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 01. September 2003 zu erheben.

Bei Katastervermessungen fallen sowohl Kosten bei den katasterführenden Behörden für die Übermittlung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster als auch bei den ÖbV für die Aufmessung an.

Bei Verwendung von Daten anderer Stellen zum Nachweis von Gebäuden und Nutzungen im Liegenschaftskataster fallen dafür Kosten bei den katasterführenden Behörden an. Kosten für die Erfassung dieser Daten bleiben davon unberührt und unterliegen nicht der SächsVermKoVO.

Für Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in den Außenmaßen wesentlich verändert wurden, ohne dass diese Veränderungen bis zum 31. August 2003 in das Liegenschaftskataster aufgenommen worden sind, kann dies auf Antrag kostengünstiger auf Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses (SächsKVZ) vom 14. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 493) erfolgen. Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31.12.2006.

Als katasterführende Behörde ist für die Städte und Gemeinden der Landkreise Zwickauer Land und Chemnitzer Land sowie die Kreisfreie Stadt Zwickau das Staatliche Vermessungsamt Zwickau

Stauffenbergstr. 2
08066 Zwickau
Tel.: 0375-4401-0
Fax: 0375-4401-500

zuständig.

Ihr Staatliches Vermessungsamt

DER SANIERUNGSTRÄGER DER GEMEINDE ST. EGIDIEN INFORMIERT ZUR STADTSANIERUNG „GEMEINDLICHER KERNBEREICH ST. EGIDIEN“

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, die KEWOG mbH, Geschäftsstelle Reichenbach, vertreten durch Frau Constanze Gelfort, führt zur Stadtsanierung kostenfreie Bürgerberatungsstunden durch:

Wann: 25.03.2004, 15.00 - 18.00 Uhr
Wo: Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35

Sprechen Sie mit uns über Ihre Bauvorhaben. Wir beraten Sie gern.
Wir stehen Ihnen aber auch gern telefonisch zur Verfügung unter **Tel. 03765/5518-0 oder -10.**

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert

Mikrozensus 2004

Ein Prozent aller sächsischen Haushalte wird vom Statistischen Landesamt befragt

Im Monat März werden wieder Befragungen zum Mikrozensus („kleine Volkszählung“) und gleichzeitig zur EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Letztmalig wird die Befragung zu einem festen Stichtag durchgeführt. Ab 2005 werden die Befragungen kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt. Etwa 500 Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes suchen rund 20 000 Haushalte auf.

Diese regelmäßige Datenerhebung ist für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und viele weitere Bereiche des öffentlichen Lebens sehr wichtig und unverzichtbar. Die zusammengefassten Statistiken stehen aber auch jedem Bürger zur Nutzung offen. Die Ergebnisse werden in Form von Pressemitteilungen, Statistischen Berichten u. a. veröffentlicht.

Die Haushalte werden durch ein objektives mathematisches Zufallsverfahren ausgewählt. Diese Auswahl bezieht sich zunächst auf Wohnungen. Mehrere benachbarte Wohnungen bilden jeweils eine Auswahlinheit. Die darin lebenden Personen bzw. Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die gesetzlich vorgegebenen Fragen (Auskunftspflicht und freiwillig) beziehen sich auf gegenwärtige und vergangene Lebensumstände der Personen im Haushalt (z. B. zur Haushaltsstruktur, zur Erwerbstätigkeit, zu Arbeitssuche, Rentenversicherung und Quellen des Lebensunterhalts). In diesem Jahr werden auch Fragen zum Pendlerverhalten erhoben.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Interviewbefragung und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Vorab werden die Auskunftspersonen in den Haushalten über die Befragung informiert. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes werden umfangreich geschult und können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-2410, zur Verfügung. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen wurden über die Durchführung des Mikrozensus informiert.

Einige ausgewählte Ergebnisse aus dem Mikrozensus-Zusatzprogramm 2002 zur Wohnsituation:

- Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2002 gab es in Sachsen insgesamt 2 357 000 Wohneinheiten in Gebäuden und somit 84 000 mehr als im April 1998.
- Zu diesem Zeitpunkt standen aber auch insgesamt 41 400 Wohneinheiten in Sachsen leer (April 1998: 38 100).
- Mit 27 Prozent hatte die Stadt Leipzig den größten Leerstand, gefolgt von der Stadt Chemnitz mit 24 Prozent. In der Stadt Dresden standen 18 Prozent der Wohneinheiten leer.
- 31 Prozent der sächsischen Haushalte lebten 2002 als Eigentümer in ihren Wohnungen, 67 Prozent waren Hauptmieter und lediglich 2 Prozent waren Untermieter.

Information der Verbraucher über die anliegende Wasserqualität

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 vom 21.05.2001 verpflichtet jedes öffentliche Wasserversorgungsunternehmen seine Verbraucher über die Qualität des ihm zur Verfügung gestellten Trinkwassers zu informieren. Er hat durch aktuelles und geeignetes Informationsmaterial die im Rahmen des § 14 der TrinkwV gewonnenen Untersuchungsergebnisse seinen Verbrauchern bzw. Kunden zur Kenntnis zu geben.

Versorgungszone 1 - St. Egidien

St. Egidien

Versorgungszone 2 - Kuhschnappel

OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dr. Ilge

Techn. Geschäftsleiter

Ratz

Betriebsabteilungsleiter

Ingenieurdienste

Versorgungszone: Zone 1 - St. Egidien

Parameter	Dimension	Grenzwert	Messwert
Escherichia coli	/ 100 ml	0	0
Coliforme Keime	/ 100 ml	0	0
Koloniezahl bei 20°C	/ ml	100	3
Koloniezahl bei 36°C	/ ml	100	0
Clostridium perfringens	/ 100 ml	0	0
Enterokokken	/ 100 ml	0	0
Temperatur	°C	25°	6,4
freies Chlor	mg/l	0,3	0,02
Geruchsschwellenwert bei 12°C	--	2	< 1
Geruchsschwellenwert bei 25°C	--	3	< 1
Geschmack	--	ohne	ohne
Trübung	FNU	1	0,14
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.500	195
pH-Wert	--	6,5 ... 9,5	8,3
Säurekapazität KS _{4,3}	mmol/l	--	1,03
Basenkapazität KB _{8,2}	mmol/l	--	0,90
Nitrat	mg/l	50	4,9
Nitrit	mg/l	0,5	< 0,01
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,02
Gesamteisen	mg/l	0,2	< 0,02
Mangan	mg/l	0,05	< 0,02
Aluminium	mg/l	0,2	0,06
Kalium	mg/l	--	1,6
Natrium	mg/l	200	8,8
Bor	mg/l	1,0	< 0,10
Chlorid	mg/l	250	15,1
Fluorid	mg/l	1,5	0,17
Sulfat	mg/l	240	28,0
Bromat	mg/l	0,025	< 0,025
Gesamthärte	°dH	--	4,3
Calcium	mg/l	--	26,6
Magnesium	mg/l	--	2,3
Sauerstoff gelöst	mg/l	--	12,0
Permanganat - Index	mg/l	5,0	1,4
gesamt. organischer Kohlenstoff	mg/l	--	2,4
Färbung, 436 nm	/m	0,5	0,1
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	0,05	< 0,01
Arsen	mg/l	0,01	< 0,001
Blei	mg/l	0,025	< 0,001
Cadmium	mg/l	0,005	< 0,0005
Chrom	mg/l	0,05	< 0,001
Nickel	mg/l	0,02	< 0,001
Quecksilber	mg/l	0,001	< 0,0001

Parameter	Dimension	Grenzwert	Messwert
Kupfer	mg/l	2,0	0,003
Zink	mg/l	--	< 0,010
Antimon	mg/l	0,005	< 0,001
Selen	mg/l	0,01	< 0,001
Benzen	mg/l	0,001	< 0,0005
organ. Chlorverbindungen	mg/l	0,01	< 0,0003
Trihalogenmethane	mg/l	0,05	0,0186
Polycykl. arom. Kohlenwasserst.	mg/l	0,0001	< 0,0001
Benzo-(a)-pyren	mg/l	0,00001	< 0,000005
PSM u. Biozidprodukte (Einzelw.)	mg/l	0,0001	< 0,00005
PSM u. Biozidprodukte (Summe)	mg/l	0,0005	< 0,00005
Aldrin	mg/l	0,00003	< 0,00003
1,2 - Dichlorethan	mg/l	0,003	< 0,003

< ... kleiner als, Messwert liegt unterhalb der technischen Nachweisbarkeit

Versorgungszoe: Zone 2 - Kuhschnappel

Parameter	Dimension	Grenzwert	Messwert
Escherichia coli	/ 100 ml	0	0
Coliforme Keime	/ 100 ml	0	0
Koloniezahl bei 20°C	/ ml	100	0
Koloniezahl bei 36°C	/ ml	100	2
Clostridium perfringens	/ 100 ml	0	0
Enterokokken	/ 100 ml	0	0
Temperatur	°C	25°	7,1
freies Chlor	mg/l	0,3	0,05
Geruchsschwellenwert bei 12°C	--	2	< 1
Geruchsschwellenwert bei 25°C	--	3	< 1
Geschmack	--	ohne	ohne
Trübung	FNU	1	0,20
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.500	204
pH-Wert	--	6,5 ... 9,5	8,4
Säurekapazität KS _{4,3}	mmol/l	--	0,88
Basenkapazität KB _{8,2}	mmol/l	--	0,00
Nitrat	mg/l	50	11,6
Nitrit	mg/l	0,5	< 0,01
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,02
Gesamteisen	mg/l	0,2	0,03
Mangan	mg/l	0,05	< 0,02
Aluminium	mg/l	0,2	0,04
Kalium	mg/l	--	2,0
Natrium	mg/l	200	8,7
Bor	mg/l	1,0	< 0,10
Chlorid	mg/l	250	16,8
Fluorid	mg/l	1,5	0,21
Sulfat	mg/l	240	36,6
Bromat	mg/l	0,025	< 0,025
Gesamthärte	°dH	--	4,7
Calcium	mg/l	--	25,5
Magnesium	mg/l	--	4,7
Sauerstoff gelöst	mg/l	--	11,3
Permanganat - Index	mg/l	5,0	0,7
gesamt. organischer Kohlenstoff	mg/l	--	2,0
Färbung, 436 nm	/m	0,5	0,1
Cyanid, leicht freisetzbar	mg/l	0,05	< 0,01
Arsen	mg/l	0,01	< 0,001
Blei	mg/l	0,025	< 0,001
Cadmium	mg/l	0,005	< 0,0005
Chrom	mg/l	0,05	< 0,001
Nickel	mg/l	0,02	< 0,001
Quecksilber	mg/l	0,001	< 0,0001

Parameter	Dimension	Grenzwert	Messwert
Kupfer	mg/l	2,0	0,003
Zink	mg/l	--	0,020
Antimon	mg/l	0,005	< 0,001
Selen	mg/l	0,01	< 0,001
Benzen	mg/l	0,001	< 0,0005
organ.Chlorverbindungen	mg/l	0,01	< 0,0003
Trihalogenmethane	mg/l	0,05	0,0372
Polycykl.aromat.Kohlenwasserst.	mg/l	0,0001	< 0,00001
Benzo-(a)-pyren	mg/l	0,00001	< 0,000005
PSM u.Biozidprodukte (Einzelw.)	mg/l	0,0001	< 0,00005
PSM u.Biozidprodukte (Summe)	mg/l	0,0005	< 0,00005
Aldrin	mg/l	0,00003	< 0,00003
1,2 - Dichlorethan	mg/l	0,003	< 0,003

< ... kleiner als, Messwert liegt unterhalb der technischen Nachweisbarkeit

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Margareta Kölling	am 01.04. zum 89. Geburtstag
Herrn Horst Ihle	am 01.04. zum 76. Geburtstag
Frau Stephanie Neef	am 02.04. zum 85. Geburtstag
Frau Susanne Floß	am 03.04. zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Kautzsch	am 04.04. zum 80. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 06.04. zum 81. Geburtstag
Frau Susanne Jucht	am 06.04. zum 77. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Demmler	am 08.04. zum 84. Geburtstag
Frau Klara Köhler	am 09.04. zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Zorn	am 09.04. zum 86. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10.04. zum 83. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04. zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Griegoleit	am 10.04. zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Päßler	am 12.04. zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Horst Lepski	am 15.04. zum 72. Geburtstag

Herrn Rudi Göpfert	am 16.04. zum 89. Geburtstag
Frau Lore Spörl	am 16.04. zum 79. Geburtstag
Frau Alice Reimann	am 16.04. zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Winkler	am 17.04. zum 95. Geburtstag
Herrn Max Weichenhan	am 20.04. zum 84. Geburtstag
Frau Magdalena Scheich	am 20.04. zum 82. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04. zum 70. Geburtstag
Frau Gertraude Müller	am 24.04. zum 78. Geburtstag
Frau Anita Vollmer	am 24.04. zum 72. Geburtstag
Frau Lisa Matzke	am 25.04. zum 78. Geburtstag
Herrn Rudi Gartzke	am 25.04. zum 71. Geburtstag
Frau Hanna Ihle	am 26.04. zum 81. Geburtstag
Frau Inge Lauterbach	am 26.04. zum 73. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04. zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Großmann	am 27.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hanke	am 27.04. zum 70. Geburtstag
Herrn Willi Dingfelder	am 28.04. zum 83. Geburtstag
Frau Lore Wienhold	am 28.04. zum 77. Geburtstag
Frau Inge Hanke	am 29.04. zum 70. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herrn Erwin Aurich	am 06.04. zum 79. Geburtstag
Frau Edith Rupprecht	am 21.04. zum 70. Geburtstag
Frau Martha Keller	am 23.04. zum 76. Geburtstag
Frau Maria Fröhlich	am 24.04. zum 70. Geburtstag
Frau Ines Thost	am 25.04. zum 79. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Anneliese Walther	am 13.04. zum 75. Geburtstag
------------------------	------------------------------



Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

01.04, 15.04.2004	Mülltonne
29.03.2004	Papiertonne und gebündelt

St. Egidien und OT Kuhschnappel

06.04.2004	Gelbe Tonne
------------	-------------

OT Lobsdorf

26.04.2004	Gelbe Tonne
------------	-------------

Hexenfeuer 2004

Ab sofort können Anträge auf Abbrennen eines Hexenfeuers am 30. April 2004 in der Kasse bei Frau Geyler gestellt werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt 7,50 Euro und ist bei Antragstellung zu begleichen.

Fundbüro

Es sind verschiedene Gegenstände abgegeben worden, die auf ihre Besitzer warten, so z. B. eine Brille, ein Handy und div. Schlüssel.

**Der nächste „Gemeindespiegel“
erscheint am 21. April 2004.**

Rätsel

1. Silbenwurm

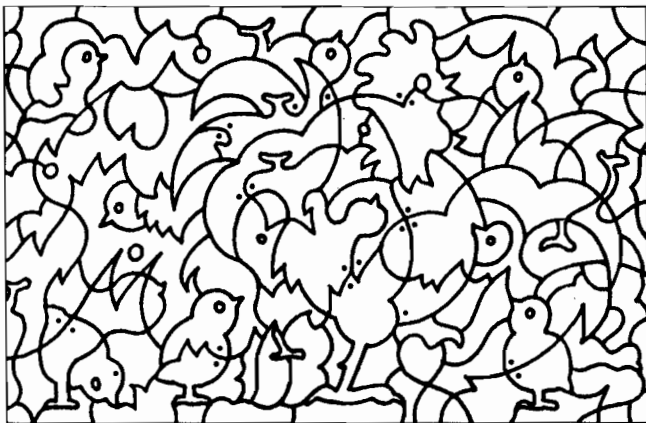
Aus den Silben im folgenden Silbenwurm sind sechs meteorologische Begriffe herauszufinden:
grauersturmhurmaklipelgentiefrekanwärschaumungerrri

2. Kennen Sie diese Begriffe?

1. Murkel
2. Mummel
3. Bersagliere
4. entopisch
5. sekkant

Schattenspiele

Bei näherem Hinsehen werden Sie feststellen, dass einige Felder dieses Schattenbildes mit einem Punkt versehen sind. Malen Sie diese Felder kräftig aus - Sie erhalten dann ein Bild nach Art eines Scherenschnittes.



Rätselaufösungen vom Februar

1. Versteckrätsel

Stunde Franken Statut Abwehr
Undank tut weh

2. Versrätsel

Speer = Ger
Mädchenname = Anke
zusammen: Geranke

3. Schüttelrätsel

Made - Alm - Diner - Robe - Insel - Dame
Madrid

4. Magischer Diamant

- 1 Ceres
- 2 Dementi
- 3 Rente
- 4 Sentenz
- 5 Steno

Hilfe für Schuldner

Viele Menschen wissen nicht, dass der Gesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.1999 eine Möglichkeit geschaffen hat, aus der Schuldenfalle wieder heraus zu finden.

Das neue geänderte Insolvenzgesetz für Privatpersonen, Gewerbe und ehemals Selbstständige bietet die Chance zur Entschuldung. Große Summen und eine Vielzahl von Gläubigern spielen keine wesentliche Rolle mehr.

Früher konnten meistens noch nicht einmal die aufgelaufenen Zinsen und Kosten eines Gläubigers bezahlt werden. Die anderen Schulden summieren sich ins Unüberschaubare.

Das neue Insolvenzgesetz mit dem Restschuldbefreiungsverfahren bietet nun die Möglichkeit, unter Abtretung des pfändbaren Betrages nach 5 oder 6 Jahren endgültig von den restlichen Schulden befreit zu werden.

Unsere Hilfe, die keine Rechtsberatung ist, geschieht kostengünstig sowie schnell-kompetent-effizient und ohne bürokratischen Aufwand für Sie.

Wir starten auf Wunsch sofort und setzen für Sie, in Verbindung mit unseren Anwaltskanzleien, das Verfahren in Gang. Sie schaffen damit den ersten Schritt zum wirtschaftlichen Neuanfang, nur müssen Sie den Mut aufbringen und uns ansprechen.

Ihr Ansprechpartner:

Schuldner- und Insolvenzhilfeverein e. V.
Herr M. Prasser, Feenweg 1
09224 Chemnitz/Grüna
0371-8100382, 0172-3570606

Weiterhin haben wir eine Infomöglichkeit jeden 3. Dienstag (13.00 bis 16.00 Uhr) in Hohenstein-Ernstthal, Antonstraße 6 (HALT), Tel. Anmeldung unter: 03723-47518

Historisches

Ein außergewöhnlicher Pechvogel - Ein tragikomischer Vorfall wird von der St. Petersburger „Deutschen Zeitung“ aus dem Jahre 1886 am 5. August berichtet

"Auf dem Wege von Klin nach Dmitrow tragt seelenvergnügt ein Bäuerlein daher, sein Beil im Gürtel. Plötzlich sieht unserer Wanderer einige Schritte vor sich einen Mann an einem der am Wege angepflanzten Bäume hängen.

Das Bäuerlein greift kurz entschlossen nach seinem Beil und hackt den niedrigen Ast, an welchem der Mann hängt, ab. Letzterer fällt zu Boden, sein Retter befreit ihn von dem Strick und er kommt nach und nach wieder zur Besinnung.

Kaum aber kann er wieder schnaufen, so fährt er mit wütenden Schimpfreden über seinen Retter her, weil er ihn ins Leben, das ihm verleidet sei, zurückgerufen habe. Als der Bauer etwas darauf erwidert, geht es ihm noch schlimmer. Der andere packt ihn, prügelt ihn tüchtig durch und geht dann davon.

Das Bäuerlein aber bleibt neben dem Baume stehen und stellt tiefsinnige Betrachtungen an über die Schlechtigkeit der Welt und der Menschen. Da kommt ein Urjahn geritten, sieht den abgehackten Ast, das Bäuerlein mit dem Beil daneben, und nimmt eine strenge Amtsmiene an. Der Bauer erzählt ihm die Geschichte von dem Erhängten. Der Mann des Gesetzes aber glaubt kein Wort davon und arretiert den gutherzigen Lebensretter als einen auf frischer Tat ertappten Baumfrevler.

So kann's einem Menschen ergehen, der Pech hat!"

Frage: Wie werden eigentlich Baumfrevler von heute bestraft?

Gottfried Keller

Und was berichtet das Chemnitzer Tageblatt vor 80 Jahren über St. Egidien ?

"Entflohen ist aus der Staatl. Heil- und Pflegeanstalt Untergöltzsch am 17. März 1924 der hier wohnhaft gewesene Untersuchungsgefangene Albert Schwarzenberg. Er wurde jedoch durch die hiesige Gendarmerie aufgegriffen und der Staatsanwaltschaft Zwickau zugeführt. - -

Ein Unglücksfall, der leicht größere Folgen nach sich ziehen konnte, ereignete sich am vergangenen Sonnabend-Nachmittag. Auf unerklärliche Weise stürzte das 3 1/2-jährige Töchterchen Doris des hier wohnhaften Maurers H. in den ziemlich tiefen Mühlgraben. Wenige Meter vor der Klemmschen Wasser-

turbine konnte das Kind durch Frl. A.F. vom Tode des Ertrinkens gerettet werden." -

Die erwähnte Wasserturbine befand sich in der ehemaligen Holzwolffabrik Walter Klemm, vorher war es eine Getreidemühle. Heute befindet sich in den Gebäuden die nach der Wende gegründete Firma Reinhold, Am Mühlgraben 7.



Der Mühlgraben im Jahre 1963. Ausgetrocknet durch den Abriss des Wehres am Rathaus 1966 und verfüllt mit Unrat bis 1969.

Gottfried Keller

ZUVERLÄSSIGE DIENSTLEISTER AUS DEM ERZGEBIRGE

PFLEGEDIENST "SONNENSCHNITT" + SONNENSCHNITT "SERVICE" + MARINA RABE



Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Büro: Tel. 03 72 04 / 8 60 34, Am Bahnhof 6, 09356 Lichtenstein
Mo - Fr 10 - 12 Uhr, Di + Do 13 - 16 Uhr, Handy 01 72 / 6 48 29 11

Sprechen Sie uns an, wir helfen gern!

Neben unseren Pflegeleistungen für Sie neu:
unsere Mietwagen-Fahrten mit Ihnen - für Jedermann
- Vertragspartner aller Kassen: Kranken-, Dialyse-, Arzt-, KH-Fahrten
auch auf Krankenbeförderungsschein möglich
- Kurfahrten - Einkaufsfahrten - Ausflüge + Besuchsfahrten -

SONNENSCHNITT-SERVICE - Reinigung Ihrer Wohnung - Essen auf Rädern - Einkäufe auch mit Ihnen

Preiswerte Instandsetzung von
Lackkratzern, Parkremplern bis hin zu
größeren Unfallschäden. Lassen Sie sich
ein unverbindliches Angebot erstellen.

Es lohnt sich!



Scheibner

Glauchauer Landstraße 12
09356 St. Egidien/OT Lobsdorf

Telefon (0 37 63) 4 41 95 33 • Fax (0 37 63) 4 41 95 32 • Mobil 0171/2 19 21 75

Unfallinstandsetzung
Fahrzeuglackierung
Fahrzeugverglasung
Achsvermessung
Reparaturen

Wächst Ihnen Ihr Komposthaufen über den Kopf ?
Wohin mit dem Rasen- und Grünschnitt,
verdorrten Pflanzenteilen, Fallobst und Laub ?

Die **ALTVATER** Biotonne

- Verwertung kompostierbarer Abfälle
- keine Grund- und Mietgebühren
- keine Mindestentleerungen

Abfallwirtschaft Altvater & Co. GmbH & Co. KG
Neue Heimat 9a in 08399 Wolkenburg
Tel.: 0 37 609/5199-0 Fax: 0 37 609/5199-30

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts (Lausitz)	10,30	9,30
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,90	7,90
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20

Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828